

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beschwerde über den geplanten Bau des Jüdischen Museums
(Az.: 02-1600-96/14)**

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	09.12.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe, folgt jedoch nicht den angeführten Kritik- und Beschwerdepunkten. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, den geplanten Bau des Jüdischen Museums, wie vom Rat beschlossen, weiter zu betreiben.

nicht einhalte. Die Stadt Köln kommt grundsätzlich Ihren rechtlichen Verpflichtungen, die Sie gegenüber Stiftern eingegangen ist, nach und ist auch im höchsten Maße daran interessiert, diese auch einzuhalten. Schenkungen an das Historische Archiv werden im Sinne der Schenker als Archivgut konservatorisch behandelt, gesichert, erschlossen, benutzbar gemacht und wenn nötig restauriert. Der Archiveinsturz am 3.3.2009 war ein Unglückfall, durch welchen die Wahrnehmung dieser Aufgaben leider immer noch beeinträchtigt ist. Die Stadt Köln unternimmt jedoch alles, um die geschenkten Archivalien pfleglich zu behandeln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies gilt auch für die der KMB geschenkten Bestände, die im Übrigen nach wie vor für die Öffentlichkeit nutzbar sind.

3. Mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat die Stadt Köln am 10.9.2013 eine öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Stadt Köln und des LVR bei Errichtung und Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum (AZ/JM) geschlossen. Damit wurden die Weichen zur Realisierung eines Museums gemeinsam von der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland gestellt. Die Archäologische Zone und das Jüdische Museum bieten beiden Gebietskörperschaften „die Chance, gemeinsam ein Projekt von herausragender kulturpolitischer Bedeutung zu verwirklichen“, heißt es in der Präambel der Vereinbarung. Die Geschichte von der Römischen Provinz bis in die jüngste Gegenwart, die das Museum aufgreift, ist von zentraler Bedeutung für die Stadt Köln und das Rheinland. Nach dieser Rahmenvereinbarung trägt die Stadt Köln die Investitionskosten für die bauliche Realisierung von Archäologischer Zone und Jüdischem Museum und die Kosten für die Ersteinrichtung. Der LVR zeichnet verantwortlich für die Entwicklung der Museumskonzeption und trägt nach Fertigstellung des Museums dessen Betriebskosten. Beiden Vertragspartnern sind die mit der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung verbundenen Rechte und Pflichten bekannt.
4. Die Baukosten liegen mit der Vorlage der Entwurfsplanung vom Juli 2011 (Baubeschluss des Rates in öffentlicher Sitzung) vor. Die Überarbeitung und Aktualisierung der Kostenberechnung erfolgt im Rahmen der weiteren optimierten Planung der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum durch die beauftragten Architekten Wandel Hoefer und Lorch. Diese wird zeitnah in öffentlicher Sitzung dem Rat und seinen Fachausschüsse vorgelegt und präsentiert. Eine Informationsvorenthaltung und unterlassene Aufklärung liegen hier deshalb nicht vor.
5. Der externe Projektsteuerer Drees & Sommer des Projekts Archäologische Zone und Jüdisches Museum berichtet regelmäßig in öffentlicher Sitzung im Unterausschuss Kulturbauten und weiteren Fachausschüssen des Rates über das Controlling des Projektes. Eine Informationsvorenthaltung liegt hier deshalb nicht vor. Die Fragestellung zur Bewirtschaftung des Museums kann erst dann vollständig beantwortet werden, wenn mit Abschluss der Ausgrabungen im kommenden Jahr die endgültigen Anteile für Museumsflächen in der Grabung festgestellt werden. Diese Flächen haben z.B. Auswirkungen auf die zulässigen Besucherzahlen und damit auf die im Zusammenhang stehenden Aspekte. Für eine substantielle Kalkulation und Bewertung ist es mithin noch zu früh.
7. Es ist nicht zutreffend, dass das gesamte Bauvorhaben, die Bewirtschaftung und das Controlling vorenthalten wurden und nicht öffentlich waren oder sind. Siehe auch zu 4 und zu 5.

8. Es liegt ein Baubeschluss des Rates zur Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum vor, in dessen Vorfeld ausführlich verschiedenen Varianten diskutiert wurden. Es gibt deshalb für den Rat derzeit keine Notwendigkeit, sich mit anderen Vorschlägen zu befassen und öffentlich zu diskutieren. Dies gilt daher auch für den zitierten „Bussmann-Vorschlag“.
10. Zur Beantwortung der Fragen zu den Kosten für den Bau und die Bewirtschaftung des Jüdischen Museums siehe zu 4 und 5. Die von Wandel Hoefer und Lorch Architekten erstellte Kostenberechnung wurde -wie bei Bauprojekten üblich- von der Projektleitung, der Projektsteuerung und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln geprüft bevor sie den Ratsmitgliedern zum Entscheid vorgelegt wurde. Diese Prüfung umfasst auch die kritische Bewertung der einzelnen Kosten und Kostengruppen. Hier werden Vergleichswerte zu ähnlichen Bauprojekten herangezogen und auf ihre Belastbarkeit hin überprüft. Bei nachweislich und grob fahrlässig falsch geschätzten Kosten ist der Verursacher verantwortlich. Dies bedarf im Einzelfall der Prüfung. Wenn im Falle der Archäologischen Zone und des Jüdischen Museums die Kostenschätzung zu niedrig angesetzt worden wäre, wären dem Rat die Auswirkungen auf den Haushalt aufzuzeigen und die notwendigen Voraussetzungen für eine Entscheidung durch den Rat zu schaffen.
13. Siehe Antwort zu 4.
14. Die Anregung der Beschwerdeführerin, eine namentliche Abstimmung im Rat über den Bau des Jüdischen Museums mit der Fragestellung ob der Bau mit allen erwartbaren Konsequenzen letztendlich die Stadt in noch höhere Schulden treiben soll/kann, scheint nicht zielführend. Die weitere optimierte Planung sowie die überarbeitete und aktualisierte Kostenberechnung in diesem Rahmen werden Aufschluss geben über Stand des Projektes und seiner Fortentwicklung.
15. Die von der Beschwerdeführerin angeregte Ausstellung der „jüdischen Ausgrabungen“ in einem der Kölner Museen oder im historischen Rathaus gehen insoweit fehl, als dass die Ausgrabungen in erster Linie ein Bodendenkmal und diese folglich nicht mobil sind und an einem anderen Ort präsentiert werden können.
16. Siehe Antwort zu 8.
17. Siehe Antwort zu 8.
18. Die Kostenberechnungen der städtischen Bauprojekte, so auch im Projekt Archäologische Zone und Jüdisches Museum, werden ordnungsgemäß auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) entsprechend der Leistungsphasen des Projektes durchgeführt. Die vorliegende Kostenberechnung und die im weiteren Projektverlauf zu überarbeitenden, präzisierenden Kostenberechnungen, die mit der planerischen Vertiefung des Projektes erfolgen, werden nach DIN 276 aufgebaut. Siehe auch Antworten zu 4 und zu 10.
19. Der Rat ist eine von den Bürgerinnen und Bürgern legitimierte Vertretung. Damit ist ein Ratsbeschluss Wille der Bürgerschaft. Der Rat hat nicht beschlossen, die KMB zu schließen. Sie ist als öffentliche Einrichtung nicht gefährdet, sie verbleibt jedoch in der derzeitigen Unterbringung. Über die kurz vor Abschluss stehende Kooperation mit der Universität zu Köln zur gemeinsamen Bildung einer Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte werden sich Perspektiven für die KMB entwickeln lassen.
20. Aktuelle technische Standards, dies gilt auch hinsichtlich der Klimatechnik innerhalb des Gebäudes, werden von den beauftragten Architekten und Fachplanern bei der Planung und beim Bau des Museums berücksichtigt. Die Materialien im Dach- und Fassadenbereich sind hell und reflektierend gewählt (siehe auch Fassadenmuster an der Ausgrabungsstelle vor dem Rathaus), dies entspricht somit den in der genannten Broschüre „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ genannten Anforderungen zum Klimaschutz. Die Planung wird mit den zuständi-

gen Gremien abgestimmt und unterliegt der erforderlichen Genehmigung der Bauaufsicht.